

**Beitragssatzung  
über die gemeinsame selbständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts  
„Komm.Pakt.Net“**

Der Verwaltungsrat der gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt „Komm.Pakt.Net“ (nachfolgend „Anstalt“ genannt) hat auf seiner Versammlung vom [REDACTED], die nachstehende Beitragssatzung beschlossen:

**§ 1 Zweck und Grundsatz**

Zur Festlegung der Beiträge gemäß § 13 der Anstaltsatzung vom [REDACTED] gibt sich die Anstalt eine Beitragssatzung. Diese ist nicht Bestandteil der Anstaltsatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Beteiligten sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von dem Verwaltungsrat der Anstalt geändert werden.

**§ 2 Beschlüsse**

- (1) Der Verwaltungsrat beschließt die Höhe der Beiträge und Umlagen. Der Vorstand legt eine Gebührenordnung fest, die der Zustimmung des Verwaltungsrates bedarf.
- (2) Der Verwaltungsrat kann zur Deckung der Kosten – vor allem für besondere Vorhaben – außerordentliche Umlagen bis zur Höhe des zweifachen Jahresbeitrags von den Beteiligten beschließen.

**§ 3 Einwerbung zusätzlicher Geldmittel**

Die Anstalt kann auch Geldmittel außerhalb des Kreises seiner Beteiligten einwerben.

**§ 4 Beiträge**

- (1) Die Beiträge der Beteiligten berechnen sich nach einem Schlüssel, der sich an den Einwohnerzahlen der Gemeinden orientiert:

Schlüssel	Beitrag	Einwohnerzahl
1	800,00 €	< 1000
2	2.500,00 €	1.001-5.000
3	4.500,00 €	5.001-10.000
4	7.500,00 €	10.001-20.000
5	10.000,00 €	20.001-30.000
6	12.500,00 €	30.001-40.000
7	15.000,00 €	40.001-50.000
8	17.500,00 €	50.001-60.000
9	20.000,00 €	60.001-70.000
10	22.500,00 €	70.001-80.000
11	25.000,00 €	80.001-90.000
12	27.500,00 €	90.001-100.000
13	30.000,00 €	100.001-999.999

- (2) Der jährliche Beitrag beinhaltet die folgenden Leistungen für die Gemeinden (siehe zur Beitragssatzung):

- a. Vorbereitung Breitbandausbau/-betrieb (allgemeine Beratung)
- b. Begleitung Breitbandausbau/-betrieb (allgemein Beratung)
- c. Überregionale Planung (allgemeine Beratung)
- d. Förderabwicklung (allgemeine Beratung)
- e. Strukturierung von Vergaben (z.B. Rahmenvertrag für einen Betreiber) (Verhandlungen)

## Beitragsatzung

- f. Allg. Rahmenverträge aushandeln (z.B. Beratungsleistungen) (Verhandlungen)
- g. Providergespräche (Verhandlungen)
- h. Pflegen und Fortschreiben des Ausbaustatus (GIS) (Administrationsaufgaben)
- i. Pflegen und Verwalten von Kontaktlisten (Administrationsaufgaben)
- j. Veranstaltungs- und Terminmanagement (Administrationsaufgaben)
- k. Bürgerinformation (Kontaktstelle und Info-Material) (Öffentlichkeitsarbeit)
- l. Presseunterstützung (Öffentlichkeitsarbeit)
- m. Betreiber ausschreiben (Netzbetrieb)
- n. Verträge abschließen (Netzbetrieb)
- o. Allgemeine Fördermittelberatung (Fördermittelberatung)

Für weitere, hier nicht aufgelistete Leistungen kann die Anstalt unter Bezugnahme auf die Gebührenordnung oder einen vorab festgelegten Leistungskatalog Gebührenbescheide erlassen.

- (3) Für Landkreise und Gemeindeverwaltungsverbände, die unabhängig von oder zusätzlich zu ihren Mitgliedsgemeinden Beteiligte sind, fällt ein separater Grundbeitrag in Höhe von 12.500,00 EUR an.
- (4) Landkreise und Gemeindeverwaltungsverbände, die anstelle ihrer Mitgliedsgemeinden Beteiligte in der Anstalt sind, entrichten einen Jahresbeitrag, der sich nach den einzelnen Mitgliedsgemeinden bemisst, abzüglich 10 % für die koordinierende Funktion.
- (5) Für Eintritte im Laufe eines Jahres wird eine anteilige jährliche Pauschale nach vollen Monaten berechnet.
- (6) Die Beitragsregelung gilt bis zu einem neuen Beschluss des Verwaltungsrates über die Beiträge laut Satzung.
- (7) Beim Beitritt des Beteiligten wird wegen des Verwaltungsaufwandes eine einmalige Gebühr in Höhe von 1.000,00 EUR erhoben und zur Zahlung an die Anstalt fällig. Die Gebühr entfällt für die Gründer.

### **§ 5 Verteilung von Pachtentgelten**

Die Auszahlung von Überschüssen erfolgt auf Grundlage der zwischen Vorstand und den am jeweiligen Netz Beteiligten vereinbarten Regelung.

### **§ 6 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge**

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (2) Der Beitrag wird in der Regel durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres abgebucht. Bei Eintritten im Laufe des Jahres wird die anteilige jährliche Pauschale zum 01. des auf den Eintritt folgenden Monats fällig. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei der Anstalt nicht eingegangen, befindet sich der Beteiligte mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 288 Absatz 1 BGB auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht in der Regel nicht. Jahresbeiträge über 50.000 € werden in zwei Raten zum 01.01. des Jahres und zum 01.07. des Jahres erhoben.

## Beitragssatzung

- (3) Weist das Konto eines Beteiligten zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/der Gebühren/der Umlage keine Deckung auf, so haftet der Beteiligte der Anstalt gegenüber für sämtliche der Anstalt mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehenden Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und der Beteiligte dies der Anstalt nicht mitgeteilt hat.
- (4) Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Beteiligten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

### **§ 7 Änderung der Beitragssatzung**

Änderungen der Beitragssatzung sind vom Verwaltungsrat zu beschließen.

### **§ 8 Förderer**

- (1) Zur Unterstützung der Anstalt können Förderer an Sitzungen und Projektarbeitsgruppen teilnehmen sowie inhaltliche Unterstützung leisten.
- (2) Förderer sind keine Beteiligten und stehen in keinem Verhältnis zu der Anstalt.
- (3) Förderer sind berechtigt den Titel „Förderer der gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net“ zu führen und das Logo in diesem Zusammenhang zu nutzen.

### **§ 9 Konto der Anstalt**

Bank: Sparkasse Ulm

IBAN: DE 24 6305 0000 0000 0120 50

BIC: SOLADES1ULM

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Bei Überweisungen auf das Konto der Anstalt ist ein aussagekräftiger Überweisungszweck anzugeben.

### **§ 10 Austritt aus der Anstalt**

Im Falle des Austritts eines Beteiligten aus der Anstalt werden die Anteile am Vermögen und an den Verbindlichkeiten der Anstalt entsprechend ermittelt. Hinsichtlich eines etwaigen finanziellen Ausgleichs und anderer Details werden der austretende Beteiligte und die Anstalt eine gesonderte Vereinbarung treffen.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Beitragssatzung tritt am **TT.MM.JJJJ** in Kraft.

Ulm, den **TT.MM.JJJJ**